Allgemeine Geschäftsbedingungen (International)

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kunden, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer gemäß § 14 BGB), also nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Sie werden den Kunden vor Vertragsschluss vorgelegt oder ihnen per Post, Fax oder E-Mail zugesandt. Der Abschluss eines Vertrages mit der INTRATONE GmbH (nachstehend bezeichnet als „Verkäufer") setzt die vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Der Verkäufer widerspricht der Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Außer bei ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers werden abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden kein Bestandteil des Vertrages. Wenn der Verkäufer zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Recht, das ihm nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, einer anderen Vereinbarung oder von Gesetzes wegen zusteht, nicht geltend macht, stellt dies keinen Verzicht darauf dar, dieses Recht zu einem beliebigen Zeitpunkt später geltend zu machen,.

Artikel 1 – Vertragsabschluss:

Vor einer Bestellung muss sich der Kunde gegenüber dem Verkäufer identifizieren und ein Kundenkonto anlegen. Unter Vorbehalt der Annahme der Anmeldung des Kunden teilt ihm der Verkäufer eine Kundenkontonummer zu. Nach Erstellung eines Kostenvoranschlags legt der Verkäufer ggf. Sonderbedingungen fest, welche die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen. Bei Eingang einer Bestellung des Kunden wird diese erst mit der Annahme durch den Verkäufer verbindlich angenommen und es gelten die Bedingungen, die in der Bestellung und Annahme der Bestellung vereinbart sind und der Bestellungsbestätigung zu entnehmen sind.

Artikel 2 – Preise:

Die Preise sind stets Netto-Preise in Euro, zuzüglich der ggf. anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer . Für die jeweilige Bestellung sind die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preise maßgeblich.

Artikel 3 – Lieferbedingungen und Übergang der Gefahr:

Die Lieferung erfolgt DAP (Incoterms ICC 2010) von 85290 Mortagne-sur-Sèvre (Frankreich) aus.

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers. Der Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren erfolgt mit deren Lieferung beim Kunden. Der Verkäufer trägt folglich bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren am Zielort jegliche Risiken des Verlusts und der Beschädigungen der verkauften Güter einschließlich der Schäden, die diese Waren beim Transport erleiden oder verursachen könnten. Der Kunde trägt diese Risiken ab dem Zeitpunkt der Lieferung am Zielort.

Artikel 4 - Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vollständigen Preises muss binnen 30 Tagen nach Ende des Monats, in dem die Bestellung erfolgte, per Überweisung oder gemäß den der Rechnung zu entnehmenden Modalitäten erfolgen. Im Fall jeglicher Zahlungsverzögerungen werden ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der Zahlung und bis zu ihrer vollkommenen Begleichung ohne weitere Mahnung die nach deutschem Gesetz vorgeschriebenen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Des Weiteren hat der Verkäufer bei Verzug des Kunden das Recht, die Auslieferung von laufenden Bestellungen zu unterbrechen sowie diese Bestellungen und solche, die nach der Feststellung eines Zahlungsverzuges oder eines offenen Betrags bei ihm eingegangen sind, zurückzubehalten.

Sofern das Versicherungsunternehmen den Abschluss einer Transportversicherung ablehnt, hat der Kunden den Preis vollständig vor dem Abholen der Lieferung durch das Transportunternehmen zu zahlen.

Artikel 5 – Lieferung:

Die Lieferfristen werden entsprechend der Verfügbarkeit der bestellten Ware angegeben und sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sodass sich aus einer Überschreitung dieser Lieferfristen kein Anspruch auf Schadensersatz, Preisminderung oder Stornierung der Bestellung für den Kunden ergibt. Die Güter gelten mit dem Tag der Lieferung am vereinbarten Zielort als geliefert. Die Lieferung erfolgt nur, wenn von Seiten des Kunden gegenüber dem Verkäufer kein Zahlungsverzug besteht. Sie erfolgt an die im Kundenkonto hinterlegte Adresse. Eine Lieferung an eine andere Adresse muss der Kunden vorher schriftlich anfordern.

Artikel 6 - Empfang der Ware und Rügeobliegenheiten:

Unbeschadet der gegenüber dem Transportunternehmen zu ergreifenden Maßnahmen müssen die Waren unverzüglich, im Regelfall innerhalb von 48 Stunden nach ihrem Erhalt, untersucht und Reklamationen bezüglich offensichtlicher Schäden, Nichtübereinstimmung mit der Bestellung oder anderer Mängel der Waren, die sich bei der Untersuchung zeigen, unverzüglich per Einschreiben mit Empfangsbestätigung geltend gemacht werden, wobei der Lieferschein oder der Frachtbrief für den Fristbeginn maßgebend sind. Andernfalls gelten die Waren als mangelfrei. Die Rügeobliegenheit gemäß § 377 HGB bleibt in jedem Fall unberührt. Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich, unter Ausschluss jeglichen Schadensersatzes soweit dies Artikel 10 zulässt, auf die Reparatur und hilfsweise auf den Ersatz der Waren und, sofern Reparatur und Ersatz fehlschlagen, auf Minderung und Rücktritt.

Artikel 7 - Eigentumsvorbehalt:

Der Verkäufer bleibt bis zum tatsächlichen Eingang der vollständigen Zahlung beim Verkäufer gemäß der, der Rechnung zu entnehmenden, Modalitäten der Eigentümer der verkauften Waren. Besagte Waren kann er im Falle eines Zahlungsverzugs oder eines anderen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften für den Rücktritt durch einfache mündliche oder schriftliche Benachrichtigung wieder herausverlangen, wobei ihm der Kunde die unbezahlten Waren auf eigene Kosten zu übergeben hat. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf der Verkäufer dieses Recht nur geltend machen, wenn er zuvor dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine solche Frist nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

Sollte der Kunde die verkauften Waren derart weiterverarbeiten, dass hierdurch eine neue bewegliche Sache entsteht, so geschieht dies ausschließlich im Namen und Interesse des Verkäufers, sodass der Verkäufer Hersteller der neuen Sache nach § 950 BGB ist.

Der Kunde hat die verkauften Waren mit der Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Kaufmanns zu behandeln, bis das Eigentum aufgrund der vollständigen Zahlung auf ihn übergeht. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Artikel 8 - Gewährleistung:

Vorbehaltlich der rechtzeitigen Rüge offensichtlicher Mängel nach Artikel 6 gilt ab Lieferung für alle Produkte der Reihe INTRATONE die gesetzliche Gewährleistung mit den nachfolgenden Abweichungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate ab Übergang der Gefahr.
Die Gewährleistung gilt insbesondere bei Funktionsmängeln, die eine normale Nutzung der Produkte unmöglich machen und auf einen Material-, Herstellungs- oder Entwicklungsfehler zurückzuführen sind, wobei alle anderen Ursachen, soweit sie auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sind, ausgeschlossen sind, darunter: vom Kunden verschuldeter Bruch oder Stöße, Nichteinhaltung des Installationshandbuchs, bewusste Beschädigung durch den Kunden etc.

Der Kunde muss den Verkäufer gemäß der gesetzlich festgelegten Fristen und Bedingungen nach der Entdeckung von verdeckten Mängeln per Einschreiben mit Empfangsbestätigung über diese verdeckten Mängel informieren.

Die Haftung des Verkäufers wegen Mängeln an der verkauften Ware beschränkt sich auf die Reparatur oder hilfsweise den Ersatz der von der technischen Abteilung als mangelhaft bestätigten Produkte und beinhaltet die Transportkosten für den kostengünstigsten Transport. Jeglicher Schadensersatz für eventuelle aus dem Transport entstehende Schäden ist in den Grenzen von Artikel 10 ausgeschlossen.

Die Montage der Ware ist nicht Teil der Lieferungen und Leistungen und wird vom Verkäufer nicht übernommen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Artikel 9 - Rücktritt - Kündigung der Geschäftsbeziehung:

Wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag nach einer vom Verkäufer gesetzten, angemessenen Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden, in der Regel mindestens acht Tage, zurücktreten. In diesem Fall sind die beiderseitigen bereits erbrachten Leistungen zurück zu gewähren. Der Verkäufer und der Kunde können des Weiteren durch schriftliche Kündigung mit einer angemessenen Kündigungsfrist ihre Geschäftsbeziehung jederzeit kündigen.

Artikel 10 - Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Im Übrigen haftet der Verkäufer bei Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers selbst und seiner Erfüllungsgehilfen; in diesen Fällen ist die Haftung stets unbeschränkt. Die Haftung des Verkäufers nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Jede darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Artikel 11 – Streitfälle und anwendbares Recht:

Alle Streitfälle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gerichte.

Alle Regelungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie daraus hervorgehenden Kauf- und Verkaufsgeschäfte unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Streitfall ist für beide Parteien die deutschsprachige Version dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

Artikel 12 – Schlussbestimmungen:

Änderungen und Ergänzungen aller Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Die Übertragung oder Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Dritte bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Dies gilt nicht, sofern Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen oder Rechtsnachfolger übertragen oder abgetreten werden, sofern das verbundene Unternehmen oder der Rechtsnachfolger uneingeschränkt in die Verpflichtungen der übertragenden oder abtretenden Partei aus diesem Vertrag eintritt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Beide Parteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einer Regelung oder einer Regelungslücke eine Einigung über eine Regelung zu finden, die dem ursprünglich gewünschten oder beabsichtigten Regelungsinhalt möglichst weitgehend entspricht, aber zugleich die Aspekte berücksichtigt, wegen derer die Regelung unwirksam ist.